

**Textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2021 gemäß § 9 Abs. 3
Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt
in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020:**

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Umstellung des Haushalts auf das Drei-Komponenten-System der VRV 2015 wurde entsprechend den neuesten landesspezifischen Vorgaben und Empfehlungen weiter vorangetrieben und verfeinert. Die Veranschlagung erfolgte in allen Bereichen nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die von der Gemeindeaufsichtsbehörde bekannt gegebenen Beträge wurden eingeplant, die restlichen Zahlen sind errechnet oder unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Die Bewertung des Gemeindevermögens ist abgeschlossen, die Daten wurden in das Buchhaltungsprogramm übernommen und im Ergebnishaushalt des VA 2021 sind alle daraus errechneten Abschreibungsbeträge berücksichtigt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Durch die Folgen der Corona-Krise ist auch unsere Gemeinde seit 2020 von massiven Einnahmenverlusten betroffen (in Summe rd. -300.000 € gegenüber dem VA 2020), trotzdem steigen die jährlichen Pflichtausgaben (Sozialhilfe, Krankenanstalten, usw.). Ein positives Voranschlagsergebnis ist derzeit und auch mittelfristig nicht mehr erreichbar! Der finanzielle Spielraum für Investitionen steht nicht mehr in der bisher gewohnten Weise zur Verfügung.

Im VA 2021 sind die absehbaren Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb und die aus den Erfahrungen der Vorjahre notwendigen Aufwendungen für Instandhaltungen auch kleinere freiwillige Leistungen veranschlagt (vergleichbar mit dem ehemaligen OH). An Investitionen und Großprojekten sind nur jene im VA berücksichtigt, deren Umsetzung bereits läuft oder deren Finanzierung beschlossen bzw. sicher gestellt ist (Finanzierung mit BZ, KIP, etc.).

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen bzw. mit Überschüssen kalkuliert. Aus Liquiditätsgründen wird aber auf Rücklagenzuführungen und vorzeitige Darlehenstilgungen vorerst verzichtet.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	4.948.600 €
Aufwendungen:	5.223.000 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	20.900 €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	30.900 €
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-284.400 €
<small>(Saldo 00 gem. Anlage 1a VRV 2015)</small>	

3.2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	4.615.600 €
Auszahlungen:	4.672.300 €
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	-56.700 €
<small>(Saldo 5 gem. Anlage 1b VRV 2015)</small>	

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Durch die Einnahmenverluste in Folge der weltweiten Coronakrise ist ein positives Voranschlagsergebnis nicht mehr erreichbar!

Aus dem für 2021 zugesagten BZ-Rahmen von € 399.000 wurden im VA die € 127.000 für den Gemeindefinanzausgleich (Abgangsminderung) und außerdem € 83.000 für Projekte und Investitionen veranschlagt.

Zu beachten ist, dass im negativen Ergebnis von Ein- und Auszahlungen (Pkt. 3.2) auch die Überschüsse und Abgänge der Gebührenaushalte enthalten sind. Bereinigt man das Ergebnis um die Gebührenhaushalte, vergrößert sich der Fehlbetrag auf -€ 192.700.

Von der Gemeinderevision wurden die VA-Daten ausgewertet und es wurde nach kärntenweit einheitlichen Kriterien ein „Abgangsbedarf“ von -€ 55.223 errechnet. Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte und eine budgetierte WLV-Investition (WLV-Flächenprojekt € 59.700) sind in dieser Zahl bereinigt und freiwillige und überdurchschnittliche Ausgaben von rd. € 31.200 wurden zu Lasten der Gemeinde eingerechnet. Bei den kärntenweiten Vergleichszahlen werden vom Land die Ausgaben für die Feuerwehren mit dem Richtwert 20 €/Einwohner (VA € 14.700 darüber), Aufwendungen für Straßen und Wege mit dem Richtwert 2.000 €/km (VA € 1.100 darüber) und Ausgaben für Straßenreinigung inkl. Schneeräumung im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 (im VA sind € 6.100 mehr angesetzt) als Maximalwert angenommen. An sonstigen, erhöhten freiwilligen Ausgaben wurden in Summe € 9.200 festgestellt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde ist erst zu beschließen (dzt. Entwurf). Beim EB-Beschluss wird es nähere Erläuterungen zu Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern geben.

Datum GR-Beschluss: 18.12.2020